

TARIFEINIGUNG ERZIELT

für die Beschäftigten bei der Deutschen Rentenversicherung

Nachdem ver.di in der Verhandlungsrunde am 26.04.2018 nicht bereit war, das Angebot zur Entgeltrunde zu akzeptieren, haben die Arbeitgeber der DRV nun nachgebessert.

Entgelt

Die monatlichen Entgelte werden in drei Schritten erhöht. Der erste Schritt erfolgt rückwirkend ab 1. März 2018, der zweite Schritt ab 1. April 2019 und der dritte Schritt ab 1. März 2020. Die Laufzeit endet am 31. August 2020.

Die Stufe 1 wird in allen Entgeltgruppen um gut 10 Prozent erhöht, um die Tätigkeit bei der DRV für Berufseinsteiger attraktiver zu machen.

In den unteren und mittleren Entgeltgruppen erfolgen deutliche Erhöhungen, um auch dort einen ausreichenden Einkommenszuwachs sicherzustellen. Um die DRV in der Konkurrenz zur Privatwirt-



Am 20.03.2018 war in Bochum großer Aktionstag.

Foto: Gabriele Wnuk

schaft wettbewerbsfähig zu machen, wurden für die Fachkräfte überproportionale Steigerungen vereinbart.

Die Tabellenerhöhungen fallen für alle Entgeltgruppen und -stufen unterschiedlich aus, das Gesamtvolumen von 7,5 Prozent stellt die Gesamtwirkung über alle Entgeltgruppen dar.

Grundsätzlich gibt es keinen Tabellenwert, der insgesamt um weniger als 175 Euro angehoben wird. In vielen Fällen sind es 200 bis 250 Euro im Monat.

Die Beschäftigten in den Entgeltgruppen 1–6, S2–S4 sowie P5 und P6 erhalten 2018 eine Einmalzahlung von 250 Euro. ver.di konnte durch-

setzen, dass auch die Beschäftigten in der Pflege in den Rehakliniken, die in den KR-Gruppen KR 3a und KR 4a eingruppiert sind, diese Einmalzahlung erhalten.

Zusätzlich werden ab 1. März 2018 die noch bei der DRV KBS für den Bereich der Krankenhäuser geltenden besonderen



Stufenregelungen für die Entgeltgruppen 2 und 9a im Bereich der handwerklichen Tätigkeiten aufgehoben. Dadurch werden in der Entgeltgruppe 2 die Stufe 6 und in der Entgeltgruppe 9a die Stufen 5 und 6 für die Beschäftigten geöffnet und es entfällt die Verlängerung der Stufenlaufzeiten in der 9a.

Nachwuchskräfte

Die Entgelte für die Nachwuchskräfte werden zum 1. März 2018 um 50 Euro und zum 1. März 2019 um weitere 50 Euro erhöht.

Der Urlaubsanspruch für Nachwuchskräfte erhöht sich ab dem Urlaubsjahr 2018 um 1 Tag auf 30 Urlaubstage je Kalenderjahr.

Die bisherige Übernahmeregulation für Auszubildende wird bis zum 31. Oktober 2020 wieder in Kraft gesetzt.

Die Schülerinnen und Schüler in der Operationstechnischen Assistenz und in der Anästhesietechnischen Assistenz sowie nach dem Notfallsanitätäergesetz werden ab dem 1. März 2018 in den Geltungsbereich des TVAK DRV KBS einbezogen.

2018 wird ver.di mit Bund ÖD und VKA Tarifverhandlungen für die betrieblich-schulischen Ausbildungsverhältnisse in Gesundheitsberufen aufnehmen, um sie in den TVAöD einzubeziehen. Mit den Arbeitgebern

der DRV ist vereinbart, im Anschluss Tarifverhandlungen über mögliche Anpassungen bei der DRV zu führen.

Krankenhäuser und Rehakliniken

Der Zusatzurlaub bei Wechselschichtarbeit wird zum 1. Januar 2019, zum 1. Januar 2020 sowie zum 1. Januar 2021 um jeweils einen zusätzlichen Urlaubstag bei entsprechender Veränderung der Höchstgrenzen erhöht. Der Nachtarbeitszuschlag wird ab 1. März 2018 von 15 Prozent auf 20 Prozent angehoben.

Nach Beschluss der von der Bundesregierung geplanten Gesetzesänderungen zur Krankenhausfinanzierung (Refinanzierung der Personalkosten in der Pflege) werden ver.di und VKA über folgende Themen Verhandlungen aufnehmen:

- Erhöhung des Zeitzuschlags für Samstagsarbeit und
- Einrechnung der Pausen in die Arbeitszeit bei Wechselschichtarbeit,
- Überstundenzuschläge für Teilzeitbeschäftigte bei Wechselschichtarbeit.

ver.di und die Arbeitgeber der DRV haben vereinbart, nach Abschluss dieser Tarifverhandlungen mit der VKA auch für die Beschäftigten bei der DRV Tarifverhandlungen über entsprechende Regelungen zu führen.

Weitere Regelungen

Die Regelungen zur Altersteilzeit werden für die Dauer der Laufzeit bis 31. August 2020 verlängert.

Im Bereich Bund ÖD und VKA ist vereinbart, nach Abschluss der Tarifrunde 2018 auf Spitzenebene Tarifverhandlungen zu Regelungen bei Leistungsminderung aufzunehmen. Auch hier besteht mit den Arbeitgebern der DRV Einigkeit, nach Abschluss im Bereich Bund ÖD und VKA für den Bereich der DRV Tarifverhandlungen über entsprechende Regelungen zu führen.

Fazit:

Dieses Tarifergebnis sichert deutliche Einkommenserhöhungen für alle und erhöht zugleich die Attraktivität der Deutschen Rentenversicherung als Arbeitgeber. Für die Beschäftigten bei der Deutschen Rentenversicherung bedeutet das eine deutliche Reallohnsteigerung.

Wie geht es weiter?

Die ver.di-Tarifkommission der DRV wird zeitnah über die Annahme des Verhandlungsergebnisses entscheiden. Die Arbeitgeber der DRV haben aus organisatorischen Gründen eine Erklärungsfrist bis zum 30. Juni 2018 eingefordert.

Was Nichtmitglieder tun können:

- Wenn Sie mit dem Erreichten zufrieden sind, werden Sie ver.di-Mitglied.
- Damit honorieren Sie unsere Arbeit und stärken uns für die Zukunft.
- Wenn Sie nicht zufrieden sind, werden Sie ver.di-Mitglied.
- Nur so können Sie etwas verändern.
- Jetzt ver.di-Mitglied werden – die Gelegenheit nutzen!

WIR
SIND ES
WERT.

Jetzt Mitglied
werden!



www.mitgliedwerden.verdi.de

GEMEINSAM SIND WIR STARK!